

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
114/2024

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau - Kirchartd - Siegelsbach	13.11.2024	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinsamer Ausschuss am 07.05.2024, Vorlage Nr. 051/2024

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
FNP 4. Änderung
1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Beschluss zur Offenlage der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
2013/2014 nach § 2 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchartd - Siegelsbach beschließt,

1. der **Abwägung der Stellungnahmen** zuzustimmen
2. dem **Beschluss zur Offenlage für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014** nach § 2 Abs.1 BauGB zuzustimmen.

Sachverhalt:

Seit der 4. Änderung des FNP hat sich derzeit auf den Gemarkung Bad Rappenau weiterer Änderungsbedarf ergeben.

Die 4. Änderung umfasst folgende Teilflächen B1-B3:

Sonderbaufläche für Solarenergie und Geothermie, **gewerbliche Baufläche** und **private Grünflächen** „Mühlstraße“ Bad Rappenau-Grombach, ebenso eine **Bestandskorrektur Mischbaufläche** „Mühlstraße“, **Bad Rappenau-Grombach**

Die 4. Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan in Bezug auf die vorhandene Bebauung anzupassen und planungsrechtliche Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Produktionsstätte sowie die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare

Energien in Bad Rappenau–Grombach zu schaffen.

Teilfläche B.1 ist eine **Sonderbaufläche** für Solarenergie und Geothermie und private Grünflächen „Mühlstraße“ Bad Rappenau-Grombach

Die Firma Zagro Bahn – und Baumaschinen GmbH beabsichtigt, ihre Energieversorgung zukünftig auf erneuerbare Energien umzustellen, weshalb die Errichtung eines Solarparks und einer Geothermieanlage geplant ist.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Gebietsrand von Bad Rappenau-Grombach. Die Mühlstraße teilt den Planbereich in zwei Teile. Südlich der Straße befindet sich das Betriebsgelände der Firma Zagro, nördlich der Mühlstraße befinden sich im westlichen Teil landwirtschaftlich genutzte Flächen, im östlichen Teil schließen Wohnbau- und Stellplatzflächen an.

Teilgebiet B.2 ist eine **Gewerbliche Baufläche** und **private Grünflächen** „Mühlstraße“ Bad Rappenau-Grombach

Die Firma Zagro Bahn – und Baumaschinen GmbH beabsichtigt, ihre Produktions-stätte auf ihrem Firmengelände zu erweitern.

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Gebietsrand von Bad Rappenau-Grombach. Die Mühlstraße teilt den Planbereich in zwei Teile. Südlich der Straße befindet sich das Betriebsgelände der Firma Zagro, nördlich der Mühlstraße befinden sich im westlichen Teil landwirtschaftlich genutzte Flächen, im östlichen Teil schließen Wohnbau- und Stellplatzflächen an.

Teilgebiet B.3 ist eine **Bestandskorrektur der Mischbauflächen** „Mühlstraße“, Bad Rappenau-Grombach

Die zu ändernden Planbereiche waren im Flächennutzungsplan als Wohnbau- bzw. gewerbliche Bauflächen dargestellt. Die Bereiche sollen jetzt entsprechend der vorhandenen Nutzung als Mischbauflächen dargestellt werden.

Der Flächennutzungsplan wird in diesem Planbereich korrigiert.

Die Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung fand vom 20.05.2024 bis zum 21.06.2024 statt. Die Inhalte zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Technischen Ausschuss vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau -Kirchartd -Siegelbach

1. Der **Abwägung der Stellungnahmen** zuzustimmen
2. Dem **Beschluss zur Offenlage für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013/2014** nach § 2 Abs.1 BauGB zuzustimmen.